Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD im Erfurter Stadtrat Herr Mroß Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – 0159/21 Bildungs- und Teilhabepaket

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Anträge wurden 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 gestellt und wie viele davon genehmigt?

Bildungs- und Teilhabeleistungen kommen insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Betracht, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeits-losengeld II oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Unterjährig werden in der Regel pro Leistungsberechtigten / pro Familie mehrere Anträge gestellt. Dies begründet sich darin, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe sich an der Bewilligungsdauer der antragsbegründenden Leistungen orientieren.

Die Anzahl der Anträge und Ablehnungen sind statistisch nicht auswertbar.

Im Jahr 2019 gab es in Erfurt 9.868 Personen, denen Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt wurden. Im Jahr 2020 sind 9.098 anspruchsberechtigte Personen, denen Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt wurden, registriert.

Seite 1 von 3

Im Einzelnen wurden in Folge bewilligter Anträge im Jahresvergleich nachfolgende Leistungen ausgezahlt:

	Anzahl der ausgezahlten/ in Anspruch genommenen Leistungen 2019	Fälle 2019	Anzahl der ausgezahlten/ in Anspruch genommenen Leistungen 2020	Fälle 2020
Fallzahlen insgesamt		9.868		9.098
ein- und mehrtägige	13.679	5.154	2.731	2.038
Ausflüge ¹				
Schulbedarf ²		5.877		5.466
Lernförderung ³	1.595	295	978	211
Mittagessen ⁴	29.126	5.839	21.237	5.422
Schülerbeförderung ⁵	342	244	87	86
Teilhabe ⁶	3.274	2.323	1.959	1.529

Ein valider Vergleich der Zahlen der beiden Jahre ist zum aktuellen Zeitpunkt ggf. noch nicht abschließend möglich, da sich aufgrund der gesetzlichen Regelungen sowie verschiedener Zahlungsmodalitäten im Weiteren noch Leistungsbewilligungen für das Jahr 2020 ergeben können.

Anmerkungen zu den einzelnen Leistungsarten:

¹Ein- und mehrtägige Schul- und Kitaausflüge

Aufgrund der pandemiebedingten Regelungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erfolgten im Jahr 2020 nur wenige Aktivitäten im Rahmen des Lernens am anderen Ort. Eine Vielzahl der bereits erfolgten Zahlungen war bzw. ist aufgrund von Stornierungen der geplanten Ausflüge zu erstatten.

²Schuldbedarf

Zum 01.02. und zum 01.08. eines jeden Schuljahres wird Schulbedarf in gesetzlich vorgeschriebener Höhe gezahlt.

³Lernförderung

Die Rechnungslegung der Anbieter für Lernförderung ist für das Jahr 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Abrechnungsmodi der verschiedenen Lernanbieter variieren von monatlich bis halbjährlich. Pro Schüler sind mehrfache Abrechnungen möglich.

⁴Mittagessen

Bedingt durch die Pandemie erfolgten das Angebot und die Inanspruchnahme der Speisenversorgung in den Schulen und Kitas im Jahr 2020 nur eingeschränkt. Aktuell werden für das Jahr 2020 noch Rechnungen von Essensanbietern sowie Eltern erstattet, sodass noch an Ansteigen der o.g. Kennzahlen zu erwarten ist.

5Schülerbeförderung

Die Kosten der Schülerbeförderung werden im Erstattungsverfahren zwischen dem Amt für Bildung und dem Amt für Soziales abgewickelt. Die Tabelle zeigt den aktuellen Stand. Die Kostenerstattung für das Jahr 2020 ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

⁶Teilhabe

Die Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird in der Regel über Gutscheine direkt mit dem Leistungserbringer abgerechnet. Die Teilhabegutscheine haben ab Ausstellungsdatum grundsätzlich 1 Jahr Gültigkeit. Ein Ansteigen der o.g. Kennzahlen ist daher für das Jahr 2020 zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein